

1. ORDNUNGSDIENST

Schonung unserer Umwelt ist Aufgabe jedes Einzelnen. Um auf die (un-)vermeidbaren Überbleibsel im Schulbetrieb aufmerksam zu machen und um soziales Verhalten zu üben, wurde für die Klassen 5 bis 10 ein Ordnungsdienst eingeführt.

- 1.1. Für den Ordnungsdienst ist den einzelnen Klassenstufen jeweils ein festes Revier nach beiliegendem Plan zugeordnet.
- 1.2. Die Einteilung von jeweils mindestens 2 „Außenordnern“ pro Woche erfolgt durch die Klassenlehrer/innen. Die Namen werden im Klassenbuch unter „Montag – c) Bemerkungen“ notiert.
- 1.3. Das nötige Gerät (Zange/Eimer und Besen/Schaufel für die Raucherecke) steht beim Hausmeister.
- 1.4. Aufgaben der „Außenordner“: Grobe Abfälle einsammeln, die Abfälle in den Container bei der Küche bringen, festgestellte Schäden oder Gefahren im Sekretariat melden.
- 1.5. Der Ordnungsdienst erfolgt gegen Ende der 2. großen Pause. Wenn vor der 5. Stunde Unterrichtsschluss ist, wird der Dienst in der 1. großen Pause versehen.

2. AUFSICHT DER SCHÜLER

- 2.1. Je 4 Schüler/innen der Klassenstufe 10 unterstützen die Aufsicht führenden Lehrkräfte in den großen Pausen. Die Einteilung erfolgt am Anfang des Schulhalbjahres durch den Klassenlehrer. Der Dienstplan hängt in der Klasse aus.
- 2.2. Je zwei Schüler/innen kontrollieren die Klassenräume im Nordtrakt und im Südtrakt von oben nach unten sowie in der Pausenhalle und halten die Aufsicht beim Haupteingang bis zum ersten Gong zum Pausenende. Sie achten auf angemessene Lüftung, ausgeschaltetes Licht und darauf, dass alle Schüler/innen das Gebäude verlassen)
- 2.3. Schüler/innen, die sich den Weisungen widersetzen, wichtige Beobachtungen oder gefährliche Situationen sind sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden, falls eigene Maßnahmen nicht ausreichen. Die betreffenden Lehrkräfte veranlassen wenn notwendig Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (z.B. Beschäftigung mit der Pausenordnung im Arbeitsraum am Nachmittag)

3. AUFSICHT DER LEHRKRÄFTE

- 3.1. Nach Beginn der Pause achten alle Lehrkräfte darauf, dass niemand mehr zu den Klassenräumen geht.
- 3.2. Aufsichtsschwerpunkte der Lehrkräfte vor dem Unterricht und in den Pausen:
 - Eine Lehrkraft beaufsichtigt morgens vor dem Unterricht die Pausenhalle und den Schulhof.
 - Eine Lehrkraft beaufsichtigt zu Beginn der großen Pausen zusammen mit zwei Schülern/innen der Klasse 10 den Südtrakt und anschließend die Pausenhalle mit Schulhof nördlich der Gebäudedurchfahrt (weißes Tor).
 - Eine Lehrkraft beaufsichtigt zu Beginn der großen Pausen zusammen mit zwei Schülern/innen der Klasse 10 den Nordtrakt und anschließend das Pausengelände südlich der Gebäudedurchfahrt.
 - Eine Lehrkraft beaufsichtigt den Osttrakt mit Cafeteria und Titusbogen.
- 3.3. Sicherheit nach Unterrichtsschluss in der Hauptzeit auf dem Parkplatz Dominikanerweg:
Eine Lehrkraft beaufsichtigt am Ende der 6. Stunde den Parkplatz bis die Busse abgefahren sind.